

**Zusätzlich zu den im Rahmenvertrag getroffenen Vereinbarungen zwischen dem Verein Jugend Aktiv e.V. und der Stadt Biberach an der Riß zur Aufgabenübertragung der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit gemäß den §§ 11 bis 14 SGB VIII an den am 13.10.1993 gegründeten Verein Jugend Aktiv e.V.**

**wird zwischen der**

**der Stadt Biberach an der Riß, vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Norbert Zeidler (im Folgenden Stadt genannt)**

**und**

**dem Verein Jugend Aktiv e.V., vertreten durch**

**(im Folgenden Verein genannt)**

**folgender Teilvertrag 3**

## **Mobile Jugendsozialarbeit (Streetwork) in Biberach**

**geschlossen:**

*Dieser Teilvertrag setzt die gemäß Gemeinderatsbeschluss Nr. 181/2008 vertraglich zwischen der Stadt und dem Verein . vereinbarte Wahrnehmung des Aufgabenbereichs „Mobile Jugendarbeit in Biberach“ durch den Verein fort.)*

### **§ 1 Leistungsumfang**

1. Der Verein führt die Mobile Jugendsozialarbeit in der Stadt durch. Im Aufgabenbereich „Mobile Jugendsozialarbeit“ soll in Biberach der Kontakt zu den Jugendlichen auf der Straße hergestellt und gepflegt werden, die erhebliche Probleme zeigen und weder durch die offenen Jugendarbeit, Schulsozialarbeit noch durch andere Angebote in ausreichendem Maße individuell betreut werden können oder nicht integrierbar erscheinen.
2. Die Mobile Jugendsozialarbeit wird im Umfang von 200 Prozent Stellendeputat durchgeführt, ggf. aufgeteilt in unterschiedliche Stellenanteile - jedoch nicht unterhalb einer 50 Prozent Stelle.
3. Der Erfüllung der Aufgabe liegt das Konzept des Vereins vom März 2010 zu Grunde.

### **§ 2 Vereinbarungen**

Mit diesem Teilvertrag übernimmt die Stadt:

**1. Personalkosten:**

Die tatsächlichen Personalkosten im Umfang von 200 Prozent Stellendeputat. Gegebenenfalls erfolgt eine Aufteilung in Teilzeitstellen nach sachlichen und fachlichen Erfordernissen.

**2. Verwaltungskosten:**

Für die verwaltungsmäßige Abwicklung sowie für die Aufsicht und Betreuung durch den Verein wird pauschal ein Zuschlag von 6 Prozent zu den nach Satz 1 berechneten Personalkosten vereinbart. Diese Kosten sind im Rahmen der Anmeldung der Personalkosten bei der Stadt anzumelden.

**3. Betriebs- und Geschäftskosten:**

Für Streetwork, Einzelfallhilfe, sozialpädagogischer Gruppenarbeit, Freizeitangebote, Veranstaltungen, Büromaterialien, Anleitung der Mitarbeiter (Fortbildungen, Tagungen, Dienstfahrten, Fachliteratur etc.) steht ein jährliches Budget von 5000 € zur Verfügung.

Die Betriebs- und Geschäftskosten verändern sich angelehnt an die Inflationsrate des Vorjahres. Die Veränderungen sind vom Verein zu den Haushaltsplanberatungen anzumelden.

Biberach, .....

Jugend Aktiv e.V.:

Stadt Biberach:

Norbert Zeidler  
Oberbürgermeister